



MEDIENINFORMATION

Stans, 19. Januar 2024

Neues Parkierungsreglement

Bewilligung für langzeitiges Parkieren von Vereins- Funktionärinnen und -Funktionären

Per 1. März 2024 tritt das neue Parkierungsreglement der Gemeinde Stans in Kraft, welches die Stimmberechtigten am 24. Mai 2023 erlassen haben. Neu kostet dann auch die Parkierung bei der Sportanlage Eichli. Vereine können für ihre Funktionärinnen und Funktionäre vergünstigtes Parkieren beantragen.

Mit dem neuen Parkierungsreglement wird die bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Gebührenpflicht bei den Parkierungsanlagen Dorfkern, Pestalozzi, Tellenmatt und Turmatt neu auch für die Sportanlage Eichli eingeführt. Dies hat Auswirkungen für die Vereine und deren Funktionärinnen und Funktionäre. Der Gemeinderat hat deshalb in Gesprächen mit den orstansässigen Vereinen nach Lösungen gesucht und im neuen Reglement entsprechend berücksichtigt.

Gemäss Art. 8 Abs. 3 des Parkierungsreglements wird deshalb eine Sonderbewilligung für langzeitiges Parkieren der Funktionärinnen und Funktionäre von Vereinen mit Sitz in Stans mit reduziertem Gebühren-Tarif eingeführt. So kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin Vereinen mit Sitz in der Gemeinde eine beschränkte Anzahl von Parkierungsbewilligungen für ihre Funktionäre und Funktionärinnen zu reduzierten Gebühren erteilen.

Die Voraussetzungen für vergünstigtes Parkieren wurden nun vom Gemeinderat verabschiedet. Diese werden wie folgt definiert:

- Vereine müssen für den Erhalt einer Bewilligung für vergünstigtes Parkieren ein Gesuch einreichen. Das Formular wird an die Belegungs-Vereine jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres durch die Gemeindeverwaltung/Sekretariat Hilfspolizei gestellt.
- Der Verein verfügt über Dauerbelegungen auf den Anlagen Pestalozzi, Tellenmatt, Turmatt oder Eichli.
- Der Verein ergreift und unterstützt Massnahmen, den individuellen motorisierten Verkehr zur Anlage möglichst tief zu halten.
- Für den Bezug einer Parkierungsbewilligung für vergünstigtes Parkieren berechtigt sind Vereins-Funktionäre/Funktionärinnen, welche für die Durchführung Trainings, Matches oder Proben von besonderer Wichtigkeit sind und unbedingt auf eine individuelle Parkierung ihres Motorfahrzeuges bei den Schul- und Sportanlagen während ihrem Einsatz angewiesen sind (z.B. Tainer/in, Betreuer/in, Team-/Gruppenleiter/in, Dirigent/in).

Die Vereine, die diese Bedingungen erfüllen, haben die erforderlichen Unterlagen zugesandt erhalten.

Rückfragen:

Lukas Arnold, Gemeindepräsident, 079 650 99 68,
erreichbar am Freitag, 19.01.2024, vormittags.